

Die Maßnahmen erfassung - Auf dem Weg zum Risikomanagement-Plan

Vortrag anlässlich der Informationsveranstaltung
„Umsetzung der HWRM-RL in Niedersachsen“
am 11. September 2013 in Oldenburg

Marc Sommer

Inhalte

1. Grundlagen zu HWRM-Plänen
2. Handlungsfelder des HW-Risikomanagements
3. Erfassung von Maßnahmen und Konsequenzen der Meldung
4. Zusammenfassung



1. Grundlagen der Risikomanagement-Pläne

Zweck der Risikomanagement-Pläne



Verringerung nachteiliger hochwasserbedingter Folgen, **soweit möglich** und **verhältnismäßig**

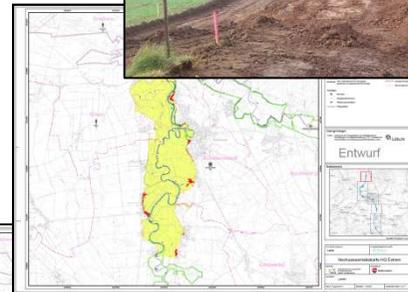
Bestandteile der HWRM-Pläne

Fertigstellung bis Ende 2015

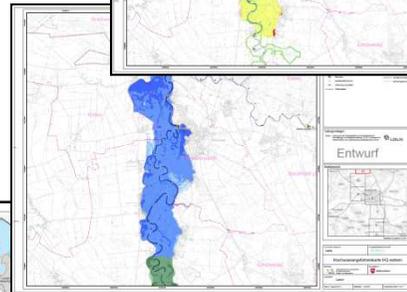
Überprüfung /
Aktualisierung
alle 6 Jahre



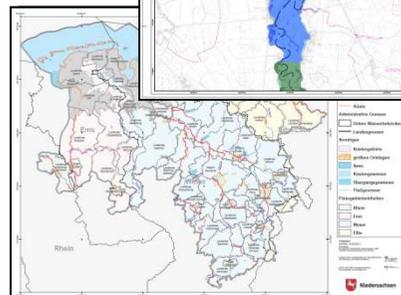
Angemessene Ziele und
Maßnahmen zur Verringerung
nachteiliger Hochwasser-/
Sturmflutfolgen



Risikokarten



Gefahrenkarten



Schlussfolgerungen aus der
vorläufigen Bewertung

Was sind „angemessene“ Ziele?

In Deutschland: Festlegung **grundsätzlicher Ziele:**

- Vermeidung **neuer** Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers)
- Reduktion **bestehender** Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers)
- Reduktion nachteiliger Folgen **während** eines Hochwassers
- Reduktion nachteiliger Folgen **nach** einem Hochwasser



Für Küstenschutzanlagen sind die Bemessungsziele in den **Generalplänen Küsten- und Inselschutz** festgelegt.

Beteiligung bei der Planaufstellung

Aktive Beteiligung

der
Verantwortlichen

(Maßnahmen)

Anhörung

der **Öffentlichkeit**

(Auslegung des
Planentwurfs
während der SUP)

Information

der **Öffentlichkeit**

(Veröffentlichung
des Plans)

Hochwasserrisikomanagement – wer ist zuständig?

- Der **NLWKN** stellt die Risikomanagementpläne auf.
- Für den technischen Küstenschutz sind primär NLWKN und Deichverbände zuständig.
- Die Zuständigkeit für die örtliche und regionale Gefahrenabwehr liegt v.a. bei den **Kommunen**.

Wie werden die Risikomanagement-Pläne aufgestellt?

- Der NLWKN fordert die zuständigen Akteure auf, Maßnahmen aus ihrem **sachlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereich** zu melden, die sie innerhalb der nächsten **sechs Jahre** umsetzen wollen und können.
- Das bedeutet, das Land meldet seine Maßnahmen und die Kommunen/Verbände ihre Maßnahmen.



2. Handlungsfelder des HW- Risikomanagements

Welche Maßnahmen / Handlungsfelder gibt es?



Handlungsfeld „Technischer Hochwasser- und Küstenschutz“

Land

- Bau- und Finanzierungsprogramme
- Generalpläne Küsten- und Inselschutz
- Bau und Betrieb landeseigener Anlagen (z.B. Sperrwerke, Deiche)



Kommunen, Verbände

- Stauanlagen / Polder im Einzugsgebiet
- Linienschutz: Deiche, Verwallungen, Dämme, HWS-Mauern, mobiler HWS
- Freihaltung des HW-Abflussquerschnittes im Siedlungsraum
- Objektschutz
- ...

Handlungsfeld „Informationsvorsorge“

Land

- Überregionaler Sturmflutwarndienst (Forschungsstelle Küste)
- Hochwasservorhersage
- überregionaler und regionaler Hochwassermeldedienst

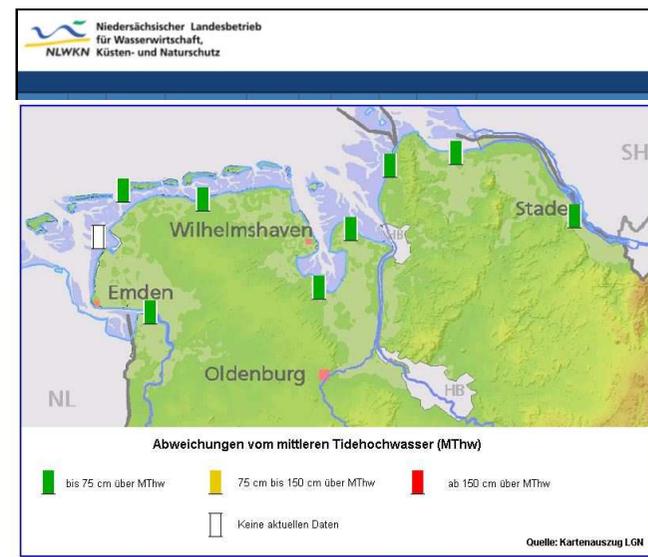
Kommunen, Verbände

- Hochwasserwarnung der Einsatzkräfte und der Betroffenen

<http://www.pegelonline.wsv.de>

<http://www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de>

<http://www.nlwkn-pegelonline.de/gewaesserdaten/oberflaechgew/abfluesse/tidepegel/tidekarte.htm>



Handlungsfeld „Informationsvorsorge“

Land

- Gefahren- und Risikokarten
- Broschüre „Hochwasserrisiken bewältigen“



www.nlwkn.niedersachsen.de

Kommunen, Verbände

- Information der Bürger / Unternehmen über HW-Risiken
→ Eigenvorsorge ermöglichen!
- (z.B. ortsnahe Veröffentlichung von HW-Gefahrenkarten, Pressemitteilungen, Broschüren etc.)

Handlungsfeld „Flächenvorsorge“

Land

- Landesraumordnungsprogramm
- Ermittlung und vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete (ÜSG)



Kommunen

- Festlegung Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung“ für Kleientnahme / Vorbehaltsgebiete „Hochwasser“ für Bereiche mit besonders hohem Gefährdungspotenzial in RROP
- Festsetzung der ÜSG
- Berücksichtigung des Sturmflut- und HW-Schutzes und Kennzeichnung HW-gefährdeter Flächen in der Bauleitplanung

„Planungsfehler lassen sich nicht wegpumpen!“

(Zitat: Benno Fritzen, Leiter der Feuerwehr Münster)

Handlungsfeld „Bauvorsorge“

Öffentliche und private Bauherren

- Sturmflut- /
hochwasserangepasstes
Planen und Bauen
- Sturmflut- und
hochwasserangepasste
Lagerung
wassergefährdender
Stoffe



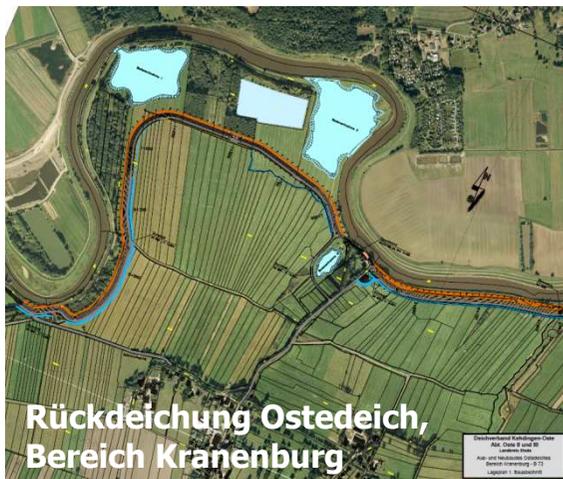
Handlungsfeld „Natürlicher Wasserrückhalt“

Land

- Bau- und Finanzierungsprogramme (v. a. „Küstenschutz“)

Kommunen / Verbände

- z. B.
- Deichrückverlegungen
 - naturnahe Gewässerentwicklung



Handlungsfeld „Risikovorsorge“

- Finanzielle Vorsorge (Rücklagen)
- Elementarschadensversicherung
- www.zuers-public.de



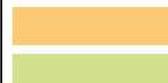
Niedersachsen verlassen sich nicht auf Vater Staat.

Sie versichern sich gegen Mutter Natur.



Klimarisiko sehen – elementar versichern.
Die Launen der Natur werden durch den Klimawandel immer spürbarer, Starkregen oder Überschwemmungen sind längst keine Seltenheit mehr. Also sorgen auch Sie vor und versichern Sie sich gegen Elementarschäden.

www.elementar-versichern.niedersachsen.de



Niedersachsen

Sie kennen unsere Pferde. Erleben Sie unsere Stärken.

Handlungsfeld „Katastrophenschutz“

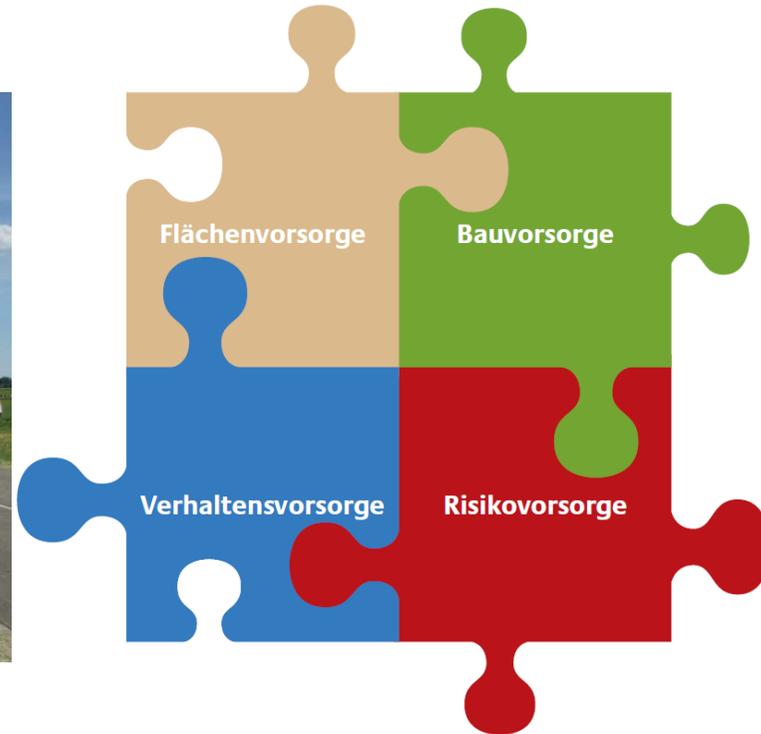
Land

- Landessandsackreserve
- NLWKN-Fachberater (Amtshilfe gem. § 4 NKatSG)



Kommunen, Verbände

- Katastrophenschutz-Pläne
- Alarm- und Einsatzplanung
- Organisation von Ressourcen (z.B. Sandsacklager...)
- Übungen
- Aufstellung einer Wasserwehr (§ 132 NWG)
- Deichverteidigungsordnung / -pläne (§ 27 NDeichG)



**Für ein effektives
Hochwasserrisikomanagement
müssen alle Handlungsfelder funktionieren!**

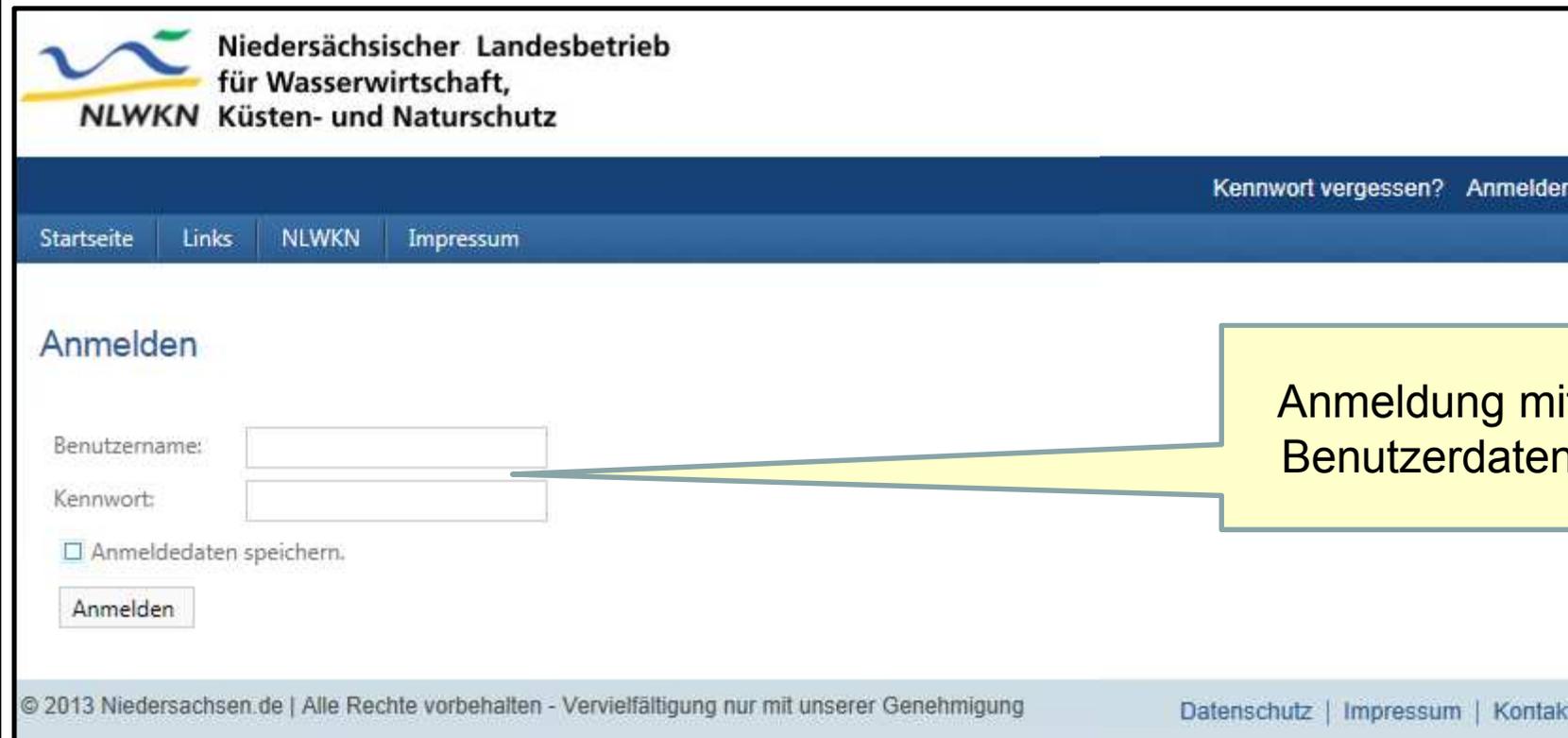


3. Erfassung von Maßnahmen und Konsequenzen der Meldung

Wie können und sollen sich die Akteure an der Aufstellung des Risikomanagementplans beteiligen?

- Der NLWKN hat eine **Online-Plattform** zur Meldung von Maßnahmen eingerichtet.
- Auf Basis eines hinterlegten **Maßnahmenkatalogs** sollen dort die Maßnahmen ausgewählt und verortet werden, die der zuständige Akteur in den kommenden sechs Jahren umsetzen möchte (auch „Binnen-Maßnahmen“).
- Die Maßnahmen werden in den Risikomanagement-Plänen veröffentlicht und an die EU gemeldet.

Online-Maßnahmenmeldung - Anmeldung



The screenshot shows the registration page of the NLWKN website. At the top left is the NLWKN logo and the text 'Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz'. To the right of the logo is the text 'Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz'. Below the logo is a navigation bar with links for 'Startseite', 'Links', 'NLWKN', and 'Impressum'. On the right side of the navigation bar are links for 'Kennwort vergessen?' and 'Anmelden'. The main content area is titled 'Anmelden' and contains a form with two input fields: 'Benutzername:' and 'Kennwort:'. Below the 'Kennwort:' field is a checkbox labeled 'Anmeldedaten speichern.' and a button labeled 'Anmelden'. A yellow callout box with a pointer to the input fields contains the text 'Anmeldung mit Benutzerdaten'. At the bottom of the page is a footer with the text '© 2013 Niedersachsen.de | Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung' and links for 'Datenschutz', 'Impressum', and 'Kontakt'.

Online-Maßnahmenmeldung – Schritt 1



**Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
NLWKN Küsten- und Naturschutz**

Ve073 Konto

Startseite | Massnahmen | Hinweise | Links | NLWKN | Impressum

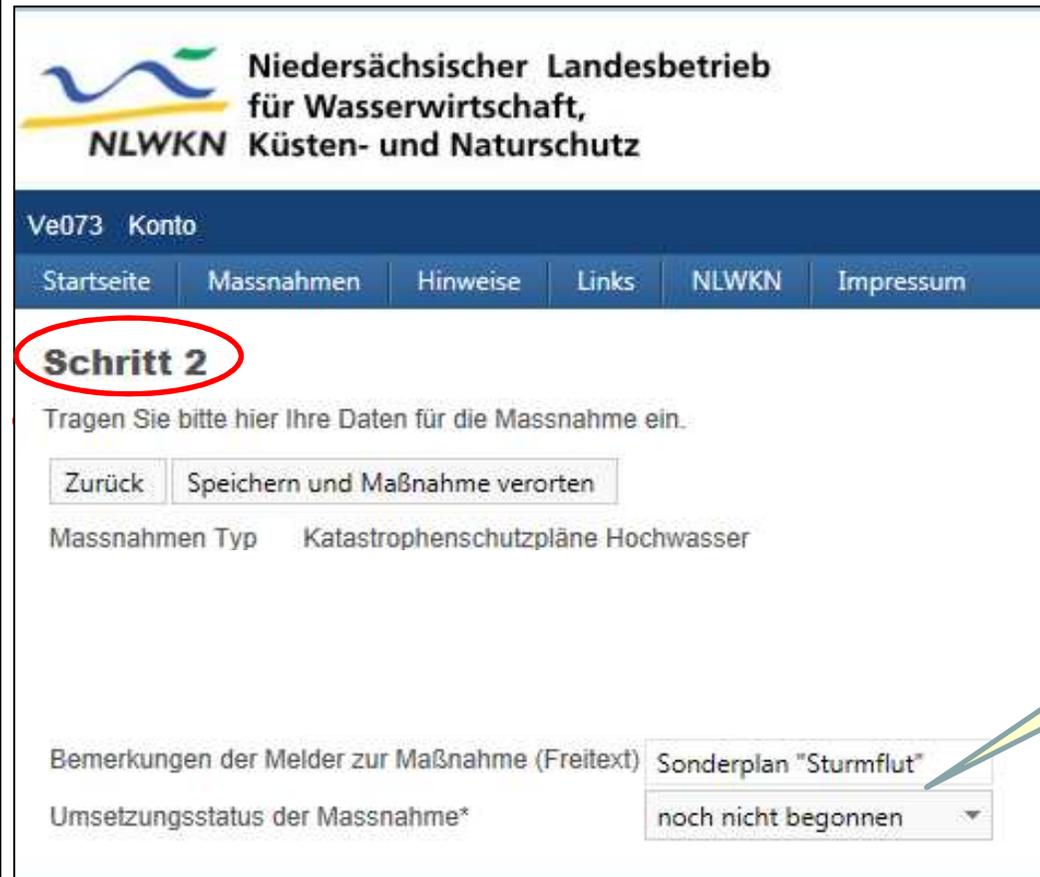
Schritt 1

Bitte wählen Sie hier die Massnahme aus, die Sie melden wollen.

Handlungsfeld	Bezeichnung	Erklärung
<input type="checkbox"/>	Informationsvorsorge	Maßnahmen zur Sicherung der örtlichen Hochwasserwarnung für die Öffentlichkeit (z. B. Sirenenanlage)
<input type="checkbox"/>	Vermeidung	Durchführung eines Audits zum Stand der örtlichen Hochwasservorsorge entsprechend dem DWA-Merkblatt "Audit Hochwasser - wie gut sind wir vorbereitet?".
<input type="checkbox"/>	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	Neuaufstellung oder Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen bzw. Sonderplänen bzgl. der Gefahrenlage "Hochwasser" oder "Sturmflut"
<input type="checkbox"/>	keine	keine Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	Flächenvorsorge	Anpassung des Regionalen Raumordnungsprogramms
		Es sind keine Maßnahmen zur Verminderung nachteiliger hochwasserbedingter Folgen vorgesehen
		Festlegung der noch fehlenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz in den Regionalen Raumordnungsprogrammen

Auswahl von
Maßnahmen auf
Basis eines
Standardkatalogs

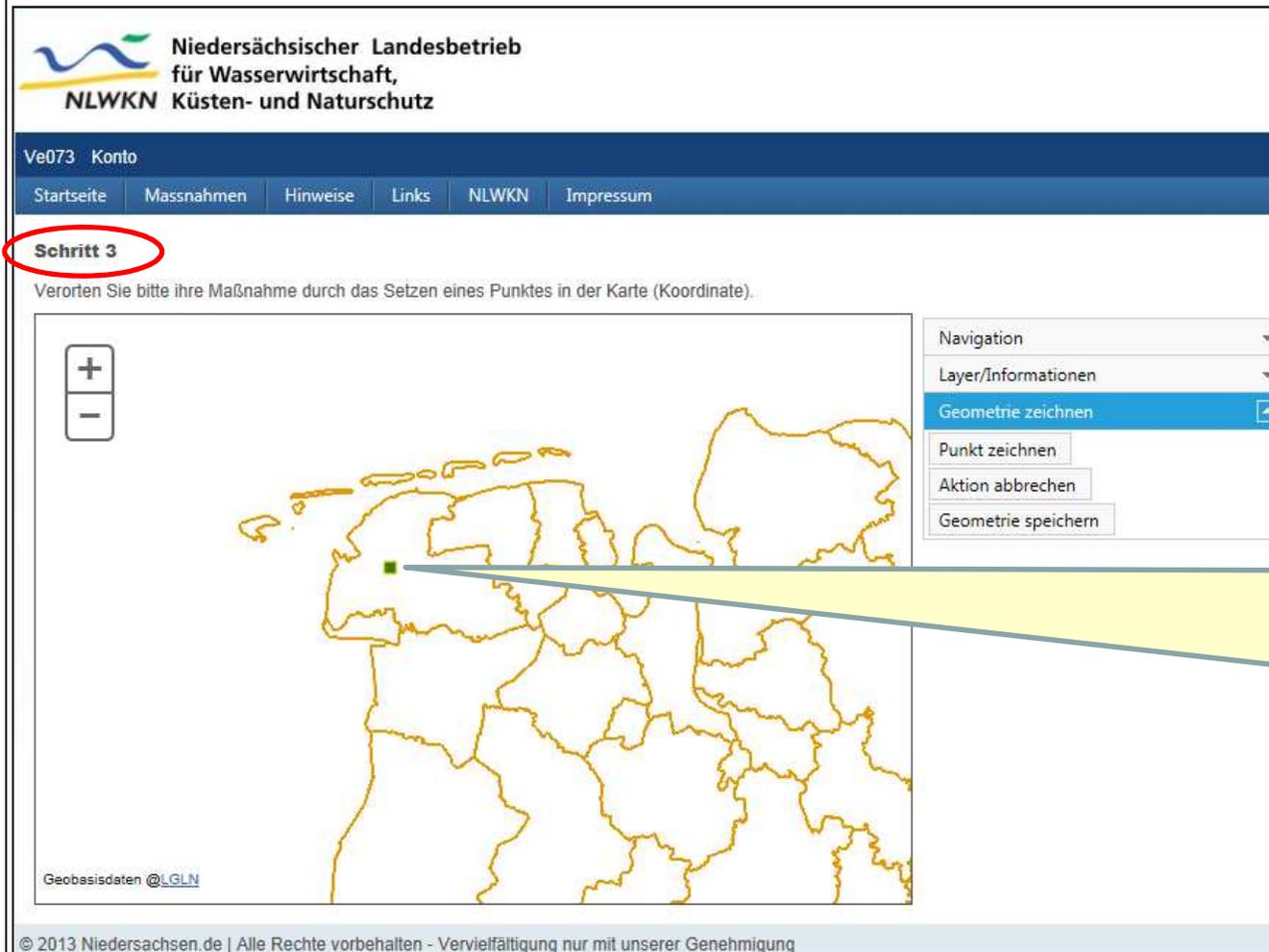
Online-Maßnahmenmeldung – Schritt 2



The screenshot shows the user interface for reporting a measure. At the top left is the NLWKN logo and name. Below it is a dark blue bar with 'Ve073 Konto'. A navigation menu contains 'Startseite', 'Massnahmen', 'Hinweise', 'Links', 'NLWKN', and 'Impressum'. The main heading 'Schritt 2' is circled in red. Below it is the instruction 'Tragen Sie bitte hier Ihre Daten für die Massnahme ein.' and two buttons: 'Zurück' and 'Speichern und Maßnahme verorten'. The 'Massnahmen Typ' is set to 'Katastrophenschutzpläne Hochwasser'. At the bottom, there are two dropdown menus: 'Bemerkungen der Melder zur Maßnahme (Freitext)' with the value 'Sonderplan "Sturmflut"' and 'Umsetzungsstatus der Massnahme*' with the value 'noch nicht begonnen'.

Eintragung von
Zusatzinfos

Online-Maßnahmenmeldung – Schritt 3



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Ve073 Konto

Startseite Massnahmen Hinweise Links NLWKN Impressum

Schritt 3

Verorten Sie bitte ihre Maßnahme durch das Setzen eines Punktes in der Karte (Koordinate).

Navigation
Layer/Informationen
Geometrie zeichnen
Punkt zeichnen
Aktion abbrechen
Geometrie speichern

Geobasisdaten @LGLN

© 2013 Niedersachsen.de | Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung

- Verortung der Maßnahme
- Anschließend Speichern und Übermittlung an NLWKN

Wie erfahre ich vom Beginn der Maßnahmenabfrage?

- Der **Link** wird den **zuständigen Akteuren** mitgeteilt.
- Diese können auf der Internetseite Passwort und Zugangskennung anfordern.
- Die Institutionen sollen sich als **Einheitsbehörde** verstehen und einen Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen angeben.
- Die Erfassung wird noch in diesem Jahr beginnen.

Welche Maßnahmen sollen gemeldet werden?

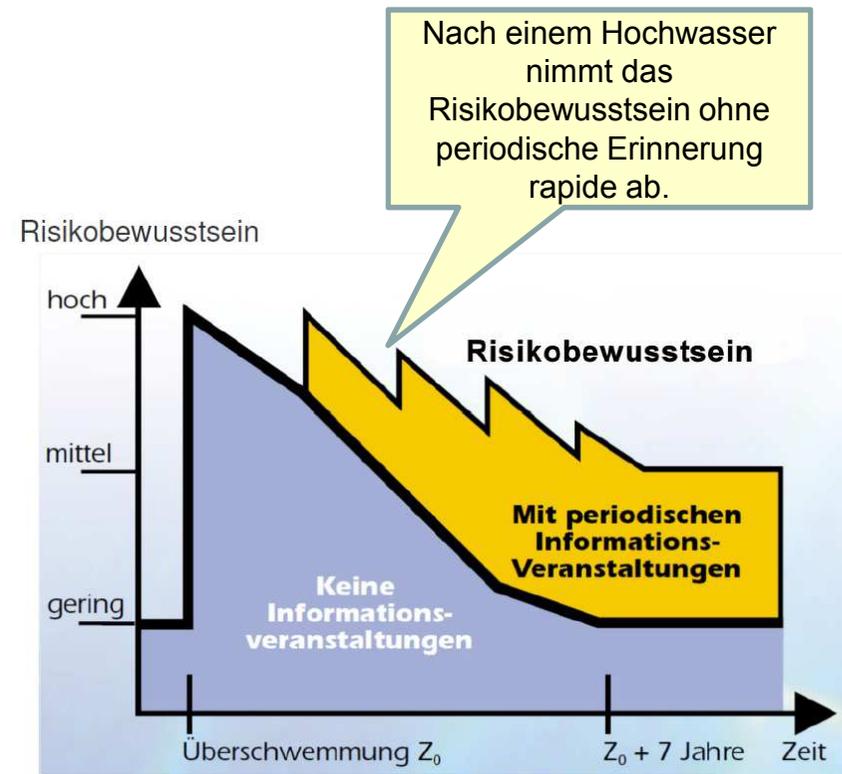
- **neue** bzw. angelaufene oder erst nach 2011 fertiggestellte Maßnahmen des **eigenen sachlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereichs**, die innerhalb von **sechs Jahren** aus **eigener Kraft umsetzbar** sind
- „**neu**“ meint **keine** Dauer-Routine-Aufgaben, wie z.B. normale Deichunterhaltung oder Gewässeraufsicht, **sondern** Maßnahmen die einen „Abschluss“ haben.
- Beispiele:
 - Kennzeichnung der ÜSG / Risikogebiete in den Bauleitplänen
 - Information der Bevölkerung über Hochwasserrisiken (s. a. NLWKN-Broschüre)
 - Fortschreibung / Neuaufstellung der Alarm- und Einsatzpläne
 - Bau / Sanierung einer Schutzanlage etc.

Welche Konsequenzen hat die Meldung?

- Die Meldung stellt eine freiwillige **Selbstverpflichtung** der Akteure dar.
- Die Maßnahmen werden ausgewertet, in den Risikomanagement-Plänen veröffentlicht und an die EU gemeldet.
- In regelmäßigen Abständen (mindestens alle 6 Jahre) wird nach dem Umsetzungsstand und einer Aktualisierung gefragt.

Warum soll ich Maßnahmen melden?

- Viele Maßnahmen, wie die Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen werden aufgrund dringenderer Tagesgeschäfte aufgeschoben.
- Die HWRM-RL setzt Fristen, um das Risikobewusstsein wachzuhalten und im Ernstfall vorbereitet zu sein.



IKSR (2002)

Gründe für eine Beteiligung

- Wer sich einbringen will, muss sich engagieren!
- Die Auseinandersetzung mit dem Maßnahmenkatalog hilft Handlungsbedarfe zu erkennen.
- Eine Selbstverpflichtung kann den Stellenwert des Küsten- und Hochwasserschutzes in der eigenen Verwaltung erhöhen.
- Eigene Anstrengungen werden gegenüber dem Bürger dokumentiert.



4. Zusammenfassung

Zusammenfassung

- Der NLWKN wird 2013/14 im Rahmen der aktiven Beteiligung die zuständigen Akteure zur Meldung ihrer Maßnahmen auffordern.
- Die Maßnahmenmeldung ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der zuständigen Akteure. Der Risikomanagementplan hat keine direkten Rechtsfolgen.
- Es sollen eigene Maßnahmen gemeldet werden, die im Rahmen der eigenen Möglichkeiten innerhalb von 6 Jahren (Geltungsdauer des Plans) umgesetzt werden können.
- Die interessierte Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich im Rahmen der Planauslegung zum Plan zu äußern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

